

Familienname und Vorname der kindergeldberechtigten Person
Kindergeld-Nr.



k



Familienkasse

Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse

Die folgende Bescheinigung ist vom Arbeitgeber stets auszufüllen, wenn ein Elternteil in Deutschland bzw. bei einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber beschäftigt ist.

Bescheinigung des Arbeitgebers

(Familienname, Vorname)

Der/die Arbeitnehmer(in)

geboren am

☐ **ist** ohne Unterbrechung seit

☐ unbefristet

☐ befristet bis zum beschäftigt.

☐ **war** ohne Unterbrechung von bis beschäftigt.

☐ ist/war von uns in einen ausländischen Betrieb entsandt.

Der ausländische Betrieb befindet sich in

Die Arbeitszeit während der genannten Beschäftigung bzw. Entsendung ist in jedem Fall anzugeben und beträgt/betrug **regelmäßig** Stunden pro Woche; davon im Homeoffice Stunden pro Woche.

☐ ist/war im Mutterschutz seit/ von bis

☐ ist/war in Elternzeit bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis seit/ von bis

Ein Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit

☐ besteht/bestand.

☐ besteht/bestand nicht, weil

Nur bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen ohne Anmeldung im ELStAM-Verfahren auszufüllen:

Für den Lohnsteuerabzug

☐ liegt eine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes vor. **Eine Ablichtung ist beigelegt.**

☐ liegt keine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes vor.

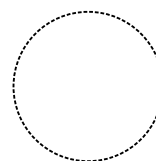
Bitte beachten Sie: Die Angaben dienen der steuerrechtlichen Beurteilung, ob ein gesetzlich geregelter Kindergeldanspruch gegeben ist. Diese Beurteilung nimmt die zuständige Familienkasse in ihrer Funktion als Bundesfinanzbehörde wahr. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Familienkasse erhalten Sie im Internet auf der Seite der zuständigen Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Datum

Firmenstempel, Unterschrift(en)

Name, Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers



KG 54 - 01.26 - Stand April 2026

Alle Eingaben löschen

Drucken

Speichern